



► Nr. VO/2020/09271
öffentlich

Lübeck, 02.09.2020

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Kerstin Bruhse (E-Mail: kerstin.bruhse@luebeck.de Telefon: 122-2324)

Antwort auf Anfrage BM Antje Jansen (GAL) gem. § 16 GO zu den auslaufenden Erbbaurechten

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.09.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
24.09.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage BM Jansen (GAL) gem. §16 GO zu den auslaufenden Erbbaurechten
(VO/2020/09242)

Antwort:

1. Wie viele Erbbaurechte für Wohnbebauung laufen in den Jahren 2020 – 2030 pro Jahr aus?

Antwort:

2020 = 0	2023 = 64	2027 = 115
2021 = 0	2024 = 32	2028 = 34
2022 = 7	2025 = 104	2029 = 40
	2026 = 155	2030 = 10

Wie viele Erbbaurechte für Wohnbebauung wurden in der Zeit vom 01.01.2016 bis heute erneuert, wie viele Grundstücke wurden verkauft ?

a) vorzeitige Verlängerungen von Erbbaurechtsverträgen

Von 2016 bis heute wurden 96 Erbbaurechtsverträge vorzeitig verlängert. Der durchschnittliche Erbbauzins der 1. Stufe (50 % des vereinbarten Mischerbbauzinses) beträgt 0,96 % (vgl. hierzu Anlage 1). Als Anlage 2 ist ein Berechnungsbogen für einen Beispielsfall mit allen Möglichkeiten der schuldrechtlichen Ermäßigung des Erbbauzinses beigelegt.

b) verkaufte Grundstücke

Von 2016 bis heute wurden ca. 352 Erbbaurechtsgrundstücke verkauft

.

Anlagen:

Anlage 1 – vorzeitige Verlängerung von Erbbaurechten

Anlage 2 – Berechnungsbogen für einen Beispielsfall

Senator Sven Schindler